
Definitionsschwierigkeiten. Oder: Eine Orientierungshilfe der Psychologie in den (semantischen) Nebelschleiern des Aggressionsbegriffes¹

Gabi Löscher
Universität Hamburg

Der Beitrag referiert die aus der Psychologie bekannten Schwierigkeiten, „Aggression“ als Beobachtungsprädikat aufzufassen, und schlägt einen interaktiven Aggressionsbegriff vor.

Anstelle einer Vorbemerkung

„Teile der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit haben die Fertigstellung des Endgutachtens der von der Bundesregierung eingesetzten Gewaltkommission . . . mit Störfeuern begleitet. Aufschlußreich ist vor allem die Kritik am Gewaltverständnis der Kommission. Nicht nur körperliche Aggressionen auf Menschen und Sachen, auch soziale Benachteiligung, so hieß es auf einer Podiumsdiskussion in Bonn, sei Gewalt – wie überhaupt alles, was Opferschaffe. Eine Zeitung brachte das Plädoyer für einen umfassenden Gewaltbegriff auf den Nenner, mit einer schlechten Wohnung könne man einen Mann ebenso erschlagen wie mit einer Axt.

Diese Begleitmusik ist alles andere als überraschend; sie entspricht haargenau jenem Liebäugeln weiter Kreise mit der Gewalt, dem die Gewaltkommission den Kampf angesagt hat.

Statt . . . körperliche Gewalttätigkeit im Interesse unserer bürgerlicher Freiheit verpflichtenden Kultur ohne Wenn und Aber zu ächten, wird immer wieder offen und versteckt Verständnis für Gewalttäter bekundet . . .

So abwegig diese Gedankengänge bei unvoreingenommener Sicht auch sind, so verfehlt wäre es, sie nicht ernst zu nehmen. Hinter ihnen steht eine Strategie, deren Fundament die Theorie der sogenannten strukturellen Gewalt ist . . .

Nicht allein die Unschärfe des Denkens macht hier zu schaffen. Die Ausweitung des emotional besetzten Gewaltbegriffs dient als Konfliktstrategie, um rechtswidrige Gewalttätigkeit Privater mit der Gloriole der Rechtfertigung zu versehen, Stimmungen zu mobilisieren und Gegner zu diffamieren.

Politik ist Kampf um Wörter und Begriffe. Wichtig am Gutachten der Gewaltkommission scheint mir, daß sie von dieser Strategie, die Wertstrukturen mit Hilfe der Entgrenzung des Gewaltbegriffes verändern will, die semantischen Schleier zieht. Mehr noch: Es war höchste Zeit für eine solche Orientierungshilfe, die Verwirrungen beseitigt, die – wie Umfragen zeigen – bereits bei vielen Menschen Platz gegriffen haben.“

(Rudolf Wassermann am 14. Februar 1990 in seinem Gastkommentar „Wie man Gewalt fördert“ in „Die Welt“)

Auch der vorliegende Beitrag setzt sich mit dem Gewaltverständnis, genauer: mit dem Problem der angemessenen Definition von Aggression

in der Psychologie, auseinander. Die folgenden Überlegungen versuchen, sich positivistisch zu stellen. Als roter Faden der Argumentation wird schlicht der Anspruch gewählt, für die Empirie in der Aggressionsforschung das notwendige methodische Rüstzeug bereit zu stellen. D. h., eine valide und reliable Definition von Aggression zu formulieren, mit der Realität zweifelsfrei und ohne Interpretationsspielräume eindeutig erfaßt werden kann.

Der hier einmal eingenommene Standpunkt läßt sich am günstigsten anhand von Erfahrungen der *Psychologie*, als individuumorientierter Verhaltenswissenschaft mit anerkannten methodischen Standards, vorführen.

Die folgenden Bemerkungen zur Definitionsschwierigkeit von Aggression und Gewalt bemühen sich, die Probleme, mit denen man es in der empirischen Forschung zum aggressiven Verhalten in der Psychologie zu tun hatte und hat, in ihrer ganzen Schlichtheit wiederzugeben.

Statt zahlreicher Zitate und Literaturverweise führe ich als Beleg und zur Veranschaulichung Zeichnungen an, die ein einfaches Beispiel für das Phänomen und den Ausschnitt abbilden, den ein Forscher (geschlechtsneutral jeweils am Rand der Skizze abgebildet) bei dem jeweiligen Definitionsversuch (Abb. 1–6) von Aggression in den Blick nimmt.

I. Aggression und Vandalismus als Alltagsphänomen

In Münsteraner und anderen Zeitungen erschienen Ende der siebziger Jahre Berichte über die permanente Zunahme von Aggression und Vandalismus in Schulen, die den Anlaß für ein Forschungsprojekt zum Thema „Aggressive Interaktionen in Schulen“ darstellten². Ein Schwerpunktheft „b:e“ (Grauer/Umbesen/Wolff 1976) beschäftigte sich mit Vandalismus, und in verschiedenen Veröffentlichungen war immer wieder von der Gewalttätigkeit des Schulalltages und der „Spitze des Eisberges“ zu lesen.

Angesichts des durch die Medienberichte noch verstärkten Eindrucks und der Überzeugung, als WissenschaftlerInnen auf ein sozial relevantes Problem gestoßen zu sein, könnte das Bemühen, unseren Forschungsgegenstand genau zu bestimmen, als typisch akademische Spielerei angesehen werden. Zumal die Rezeption von ca. fünfzig Jahren psychologischer Aggressionsforschung, insbesondere hinsichtlich der Eingrenzung und Definition des Gegenstandes, das bekannte Bild heterogener Ansätze und uneinheitlicher Definitionen ergibt.

Die Art der Definition von aggressivem Verhalten in einer Theorie könnte als unwichtig oder als spitzfindig betrachtet werden, wo doch schließlich jede(r) ganz intuitiv weiß, was denn das Charakteristische an Aggression oder Gewalt ist: Eine oder mehrere Personen kommen zu Schaden, es ist negatives, unerwünschtes Verhalten. Gerade dieses Negative und Störende stellt den Grund der wissenschaftlichen Forschung dar: Man will vorhersagen, erklären, kontrollieren oder präventieren.³

Aber nicht nur wegen wissenschaftlicher Standards und positivistischer Überzeugungen ist es wichtig, ganz genau zu definieren und zu operationalisieren, was denn unter Aggression verstanden und was als aggressives Verhalten gemessen werden soll. Erstaunlicherweise tun genau dies eben nicht nur AggressionsforscherInnen „im Dienst“, sondern auch im Alltag wird von Personen, ohne methodologische oder statistische Ambitionen, definiert und kategorisiert.

In alltäglichen Situationen ist es ganz entscheidend, wie ein Verhalten interpretiert und eingeordnet wird: Die Reaktion auf einen Vorfall ist anders, wenn man sich vom Gegenüber aggressiv behandelt fühlt, als wenn er oder sie dasselbe Verhalten nicht aggressiv, eben „nicht so gemeint“ hat. Bei Aggression ist man berechtigt, etwas dagegen zu unternehmen, sich zu wehren, vielleicht sogar Gleiches mit Gleichem zu vergelten (Gouldner 1960, Helm/Bonoma/Tedeschi 1972, Lagerspetz/Westman 1980).

Obwohl die Charakteristika von Aggression oder Gewalt intuitiv klar sind und das Phänomen zum Greifen und Begreifen nah scheint, ist der Psychologie eine allgemeingültige und akzeptierte wissenschaftliche Definition schwer gefallen. Die Wege und Sackgassen, die die Versuche der eindeutigen Bestimmung aggressiven Verhaltens und seiner Abgrenzung von anderen Verhaltensformen genommen haben, werden im Folgenden beschrieben und jeweils mit dem Alltags- oder intuitiven Verständnis von Aggression konfrontiert.

II. Schaden als Definitionsmerkmal

Als intuitives Wissen wurde oben ein Verständnis von Aggression als schädigendes Verhalten bezeichnet (vgl. Abb. 1): Bei aggressivem Verhalten handelt es sich um ein Verhalten, bei dem eine oder mehrere Personen zu Schaden kommen. Tatsächlich definieren einige Theoretiker aggressives Verhalten als ein Verhalten, das einer Person *Schaden* zufügt.

Was ein Schaden ist, wird an negativen, unangenehmen Zuständen für den/die Betroffene(n) oder das Opfer festgemacht. Bandura/Walters (1964) und Buss (1961) nennen das Zufügen unangenehmer Reize Aggression; andere Autoren machen ihre Definition an der *Intensität* des Verhaltens fest (z. B. Walters 1964).

(Daher ist in der Abbildung die Definition an der Heftigkeit des Verhaltens des Akteurs festgemacht und nicht am beobachtbaren Schaden beim Opfer.)

Bei den Bestimmungsversuchen liegt die Vorstellung zugrunde, die Schädlichkeit eines Verhaltens sei entweder an der Handlung selbst oder an ihren Folgen direkt ablesbar. Der Schaden wird als ein äußeres Merkmal angesehen, die Definition an den Konsequenzen des Ereignisses festgemacht.

Aber ein Schaden stellt nur scheinbar ein objektiv meßbares oder beobachtbares Phänomen dar. Auch wenn in vielen Fällen sichtbare Hinweise darauf vorliegen (Wunden, Tränen, offensichtlicher materieller

Verlust) und schnell ein intersubjektiver Konsens darüber hergestellt werden kann, daß ein Opfer einer aggressiven Handlung schwer verletzt wurde, ist die Empfindung eines Schadens an die subjektive Wahrnehmung gebunden und damit höchst variabel. Dies gilt bereits im physischen (körperliche Gewalt) und materiellen Bereich, wo individuell verschiedene Schmerzgrenzen bestehen, und erst recht bei psychischen Folgen eines Verhaltens.

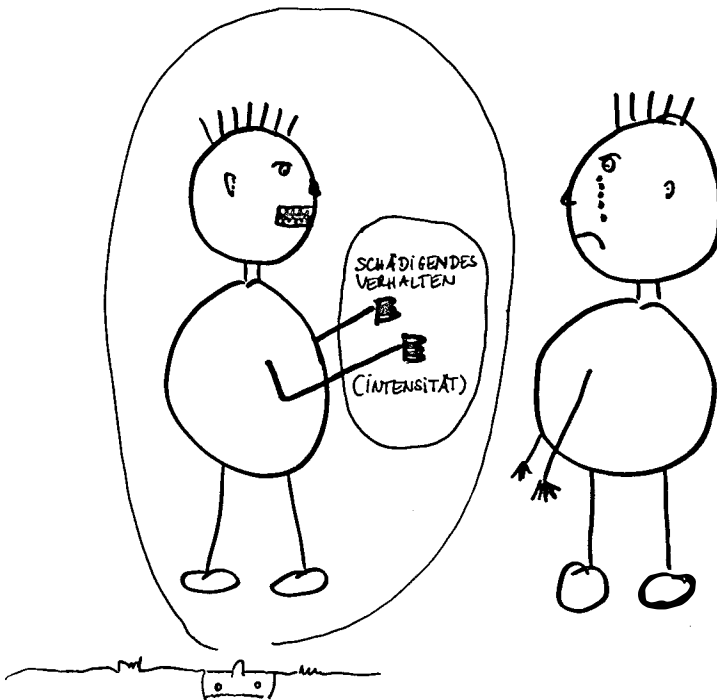


Abbildung 1: Schädigung (Intensität des Verhaltens) als Definitionsmerkmal

Aber auch das Hauptproblem mit dieser Definition ist schnell sichtbar: Offensichtlich ist nicht jedes Verhalten, das Schaden zufügt, auch aggressiv. Einen Fußtritt in der U-Bahn, die gerade ruckend anfährt, wird man wohl nicht als aggressive Handlung einordnen.

Wird Schaden als Definitionsmerkmal aggressiven Verhaltens gewählt, so ist auch jeder unabsichtlich eintretende Schaden aggressiv. Jede beabsichtigte Schädigung, die aufgrund bestimmter Umstände nicht eintritt – beispielsweise wenn ein Schütze sein Ziel oder sein Opfer verfehlt –, wäre demnach kein aggressives Verhalten. Die wissenschaftliche Untersuchung zielt aber gerade auf aggressives Verhalten und nicht nur schädigendes Verhalten ab.

III. Absicht als Definitionsmerkmal

Im Alltagsverständnis ist für die Ermittlung aggressiven Verhaltens offensichtlich noch die Absicht des Handelnden zentral. Entsprechend bestehen wissenschaftliche Definitionen, die Verhalten dann als aggressiv einordnen, wenn das sich verhaltende Individuum dem Betroffenen einen Schaden zufügen *will* (vgl. Abb. 2).

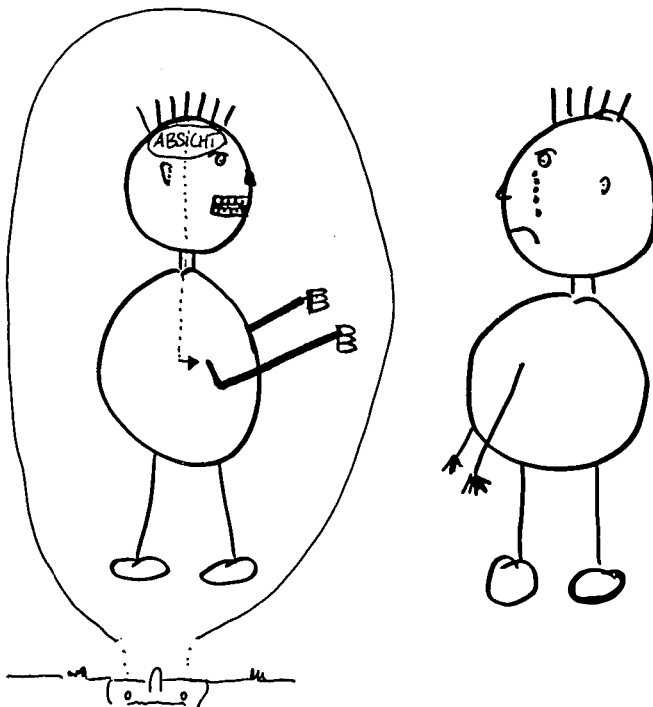


Abbildung 2: Intention als Definitionsmerkmal

Hier ist das Definitionsmerkmal also die intendierte Schädigung. Beispiele sind die Definitionen von Merz (1965), Selg (1974) und Dollard et al. (1939), wo es um das gerichtete Austeilen unangenehmer Reize geht. Im Unterschied zum Schaden, der ein externes Definitionsmerkmal aggressiven Verhaltens darstellt, ist die Intention des Handelnden als ein internes Bestimmungsstück und als etwas dem Ereignis vorausgehendes anzusehen.

Selbstverständlich gibt es auch kombinierte Definitionen, die sowohl den beim Opfer eintretenden Schaden als auch die Schädigungsabsicht beim Handelnden als Definitionskriterium wählen (vgl. Abb. 3). Diese Definitionsversuche beziehen sich auf interne und externe Merkmale des zu kategorisierenden Ereignisses und antezedente und konsequente Bedingungen des Verhaltens.⁴

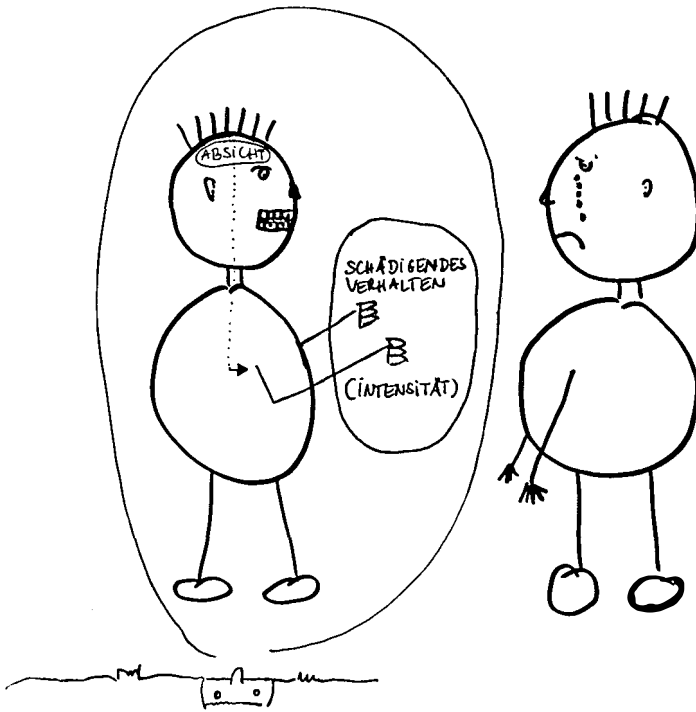


Abbildung 3: Schaden und Intention als kombinierte Definitionsmerkmale

Vergleicht man diesen wissenschaftlichen Definitionsversuch, Aggression als intendierte Schädigung zu bestimmen, mit der Alltagserfahrung, entstehen begründete Zweifel, ob mit dieser Definition das Typische des aggressiven Verhaltens erfaßt wird und es so eindeutig von nicht aggressivem Verhalten unterschieden werden kann.

Ist tatsächlich jedes absichtlich zugefügte schädigende Verhalten aggressiv und sollte damit die Aggressionsforschung interessieren? In einem Boxkampf schlägt ein Kämpfer den anderen k.o.; eine Mutter haut ihrem Kind, das eine heiße Herdplatte anfassen will, sehr heftig auf die Finger; die Zahnärztin bohrt den Zahn auf; Schüler A läßt Schüler B nicht abschreiben; der Henker köpft den Verurteilten mit einem Beil.

Abgesehen von der Frage, ob die Absicht (als etwas Internes, sozusagen „im Kopf“ des/der Handelnden) Außenstehenden überhaupt zugänglich und meßbar ist, zeigen die genannten Beispiele, daß man jemandem durchaus absichtlich einen Schaden oder Schmerzen zufügen kann, ohne im Alltagsverständnis als aggressiv zu gelten. Nämlich dann, wenn man im Sinne sozial akzeptierter Ziele handelt und bestehende Verhaltenserwartungen nicht verletzt. Einen Polterabend würden Wesen vom Mars wahrscheinlich als Vandalismus einschätzen. Die Prügelstrafe war vor

einigen Jahren oder Jahrzehnten etwas durchaus Angemessenes und Nicht-Aggressives und gilt erst heute, bei einer veränderten moralischen oder normativen Betrachtung, als schlecht und unangemessen (und das auch nicht überall).

IV. Normabweichung als Definitionsmerkmal

Ausgehend von solchen Überlegungen wird in der Aggressionsforschung zunehmend das Definitionskriterium negative Normabweichung als notwendiges Bestimmungsstück aggressiven Verhaltens verwendet. Demnach ist aggressives Verhalten das absichtliche Zufügen eines Schadens, das von geltenden Normen und Regeln in negativer Weise *abweicht*. Ein Fausthieb, der offensichtlich mit der Absicht, den Gegner k.o. zu schlagen, ausgeführt wird, wäre dann in einem Boxingring nicht aggressiv, sondern erlaubt und geradezu durch die Regeln dieses Sports gefordert – es sei denn, eine in diesem Zusammenhang bestehende Norm, etwa: nicht unter die Gürtellinie schlagen, würde verletzt.

Je nach Interaktionssituation beanspruchen unterschiedliche Normen und Regeln Gültigkeit. Dies können je nach Raum und Ort sowie Zeit der Handlung informelle Regeln wie Gruppennormen, aber auch kodifizierte Normen und Gesetze sein (vgl. Abb. 4).

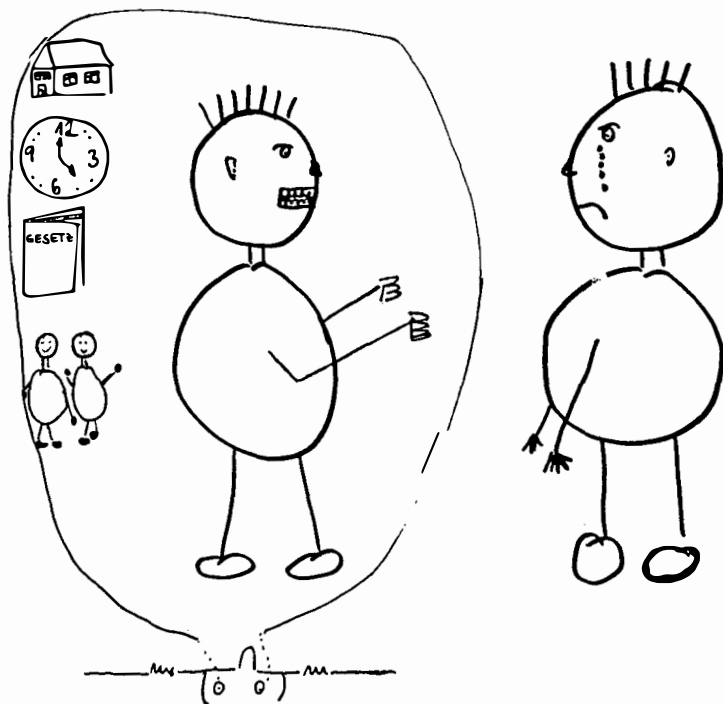


Abbildung 4: Negative Normabweichung als Definitionsmerkmal (räumliche, zeitliche, kodifizierte, Gruppen-Normen)

V. Aggressives Verhalten ist kein Beobachtungsprädikat

Offensichtlich benötigt man also bei der Definition aggressiven Verhaltens Informationen, die über das, was beobachtbar und sichtbar ist, *hinausgehen*. Man kann weder im Alltag noch in der Aggressionsforschung einfach „hinsehen“ und registrieren: die Mutter schlägt dem Kind auf die Finger, ein Schüler schlägt einen anderen k.o., ein Schüler weint, weil er sitzengeblieben ist, ein Mann köpft einen anderen – sondern zusätzlich muß interpretiert und bewertet werden.

Dieser Interpretationsprozeß setzt bereits bei der Einschätzung des „offensichtlichen“ Schadens ein. Vor allem aber muß die Absicht des/der Handelnden erschlossen werden. Die Schädigungsabsicht ist aber nun etwas, das sich in den meisten Fällen der Beobachtung entzieht. Der/die Aggressionsforscher/in ist darauf angewiesen, Schlußfolgerungen und Deutungen anzustellen. Selbst wenn der Täter beispielsweise über seine Absicht bereitwillig Auskunft gibt, was dieser wohl nur in den seltensten Fällen tun wird, ist letztlich nicht wirklich sicherzustellen, ob dieses Bestimmungstück des Verhaltens tatsächlich vorliegt oder nicht.

Selbst wenn die Intention zweifelsfrei ermittelt werden könnte, ist damit noch nicht geklärt, ob das hinter dieser Absicht stehende Ziel gutgeheißen werden kann und das Verhalten mit geltenden Normen im Einklang steht. Dazu ist wiederum eine sichere Definition der Interaktionssituation und eine Zuordnung der hier verbindlichen Norm Voraussetzung.

Noch problematischer als die Ermittlung einer Intention ist aber die Frage, ob ein Verhalten negativ normabweichend oder aber durchaus angemessen ist. Leider gehen die Meinungen hierüber zwischen verschiedenen BeurteilerInnen erfahrungsgemäß auseinander. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie verschiedenen Gruppen oder gar Kulturen angehören. Im schlimmsten Fall gibt es so viele Bewertungen, wie BeurteilerInnen anwesend sind. Das Böse scheint also, wie das Gute und das Schöne, im Auge des Betrachters zu liegen.

Was anfangs als ganz leicht fallende und intuitiv deutliche Unterscheidung zwischen aggressivem und nicht aggressivem Verhalten erschien, erweist sich nun bei genauerer Betrachtung als komplexer Kategorisierungsprozeß. Eine eindeutige Zuordnung eines Vorfalls in die Verhaltensklasse „Aggression“ anhand von interpretationsunabhängigen Kriterien oder mittels objektiver Registrierungs- oder Beobachtungsverfahren stellt sich als unmöglich heraus.

Damit ergeben sich für die psychologische Forschung natürlich gravierende Probleme. Aggressives Verhalten ist nicht durch objektive Beobachtung festzustellen, sondern erst Schlußfolgerungs- und Interpretationsprozesse entscheiden über die Definition. Der Begriff „aggressives Verhalten“ beschreibt also keine feststehende Verhaltensklasse, sondern ist ein Beurteilungsprädikat (Mummendey/Bornewasser/Löschper/Linneweber 1982), das einem Ereignis verliehen wird und es damit erst zu aggressivem Verhalten macht.

Für die Definition von Aggression sind also die Merkmale des sozialen Kontextes eines Verhaltens entscheidender als die Charakteristika des Handelns selbst. Aggression und Gewalt stellen folglich Phänomene dar, die angemessen nur einer kontextgebundenen Analyse unterzogen werden können. Besonders die Einordnung eines Ereignisses nach dem Kriterium „normative Un-/Angemessenheit“ setzt zwingend die Kenntnis des *sozialen Kontextes* (räumlich, zeitlich, Relation zwischen den Beteiligten) voraus.

Diese Problematik aggressiven Verhaltens, nicht beobachtbar, nicht „an sich“ aggressiv zu sein, sondern erst durch eine Interpretation im Hinblick auf zusätzliche Kriterien aggressiv zu werden, wird in der psychologischen Aggressionsforschung von vielen AutorInnen gesehen. Allerdings ergeben sich aus dieser Einsicht verschiedene Schlußfolgerungen für die Forschung.

Die Konsequenz kann einerseits sein, dieses Problem schlicht nicht zu thematisieren. Dies ist in der Tat in einigen Aggressionstheorien der Fall, die weiterhin an sog. „objektiven“ Kriterien der Definition (Absicht und Schaden) festhalten. Nicht nur die sich darin ausdrückende Unschärfe des Denkens, sondern auch die mangelnde Rezeption des Diskussionsstandes in der Psychologie verwirren hier.⁵

VI. Aggressives Verhalten als Beurteilungsprädikat

Ein anderer Ansatz besteht darin, die Bewertungsprozesse aggressiven Verhaltens zu untersuchen. In diesem Zusammenhang ist auf die Arbeiten von Tedeschi und Kollegen hinzuweisen, die bereits zu Beginn der 70er Jahre das Definitionsproblem in der Aggressionsforschung erneut aufwarfen (1974, s.a. 1984).

In dieser Forschung steht die Frage im Vordergrund, nach welchen Regeln BeurteilerInnen – dies kann das Opfer oder der außenstehende Beobachter sein – eine Absicht beim Täter erschließen oder dem Täter Intentionen zuschreiben und letztlich zu der Definition des Verhaltens als aggressiv kommen (vgl. Abb. 5). Mit diesem Forschungsansatz ist das Stichwort der Attributionsforschung zu verbinden, eine Forschungsrichtung, die der Frage nachgeht, unter welchen Bedingungen und auf welche Art und Weise Personen sich selbst und anderen Motive und Absichten, Ziele und Intentionen attribuieren bzw. „unterstellen“.

Mit der Analyse des Beurteilungsprozesses aggressiven Verhaltens ist sozusagen ein Perspektivenwechsel von dem/der einen auf den/die andere(n) Beteiligte(n) verbunden: Nicht mehr der Täter und sein Innen und Außen stehen im Blickfeld, sondern das Opfer und sein Denken und Tun. Unverändert wird aber weiterhin lediglich eines der beiden beteiligten Individuen und dessen (kognitives) Verhalten betrachtet.

Es bleibt also festzuhalten, daß zwar offensichtlich über die generelle Einschätzung aggressiven Verhaltens – als verabscheuungswürdig, stö-

rend, zu ächten, zu bestrafen, zu modifizieren und durch positives Verhalten zu ersetzen – Einigkeit besteht. Ob aber ein ganz konkretes Verhalten, das man erlebt, zufügt oder beobachtet, aggressiv ist, steht nicht von vornherein fest, sondern liegt im Auge des Betrachters. Dieser Betrachtungs- oder Beurteilungsprozeß wird daher in der Psychologie der wissenschaftlichen Analyse unterzogen.

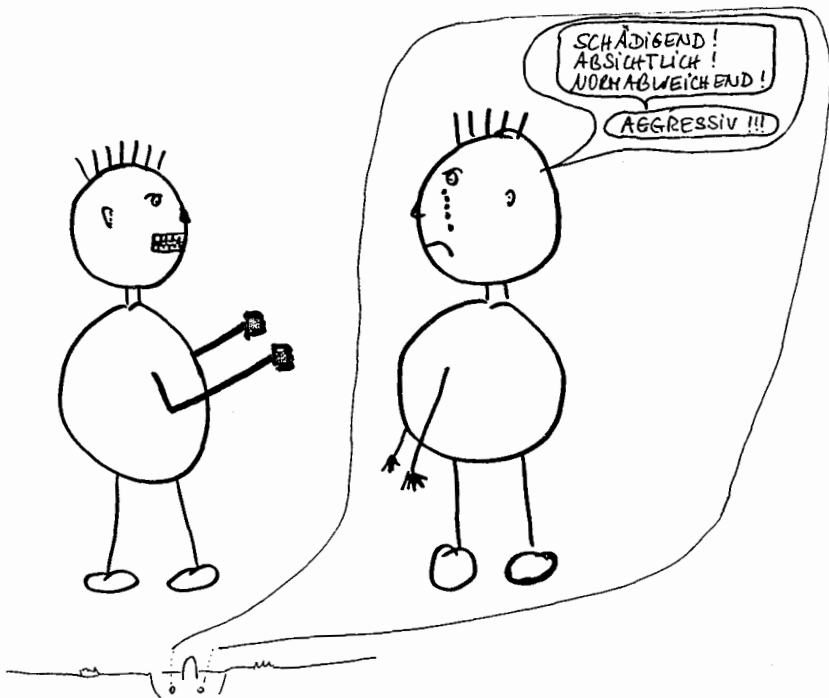


Abbildung 5: Beurteilungskriterien aggressiven Verhaltens

In zahlreichen Studien zu den Bedingungen der Beurteilung von Verhalten als aggressiv erweisen sich der wahrgenommene Schaden, die dem/der Handelnden attribuierte Intention und die Bewertung der in Frage stehenden Handlung als situativ normabweichend als interpretationsleitende Kriterien (vgl. zsf. und zur Relation der Definitionskriterien: Löschper/Mummendey/Linneweber/Bornwasser 1984).

Beliebigkeit der Definition?

Damit ist ein weiteres Problem der Definition aggressiven Verhaltens gegeben, nämlich das der „unstable reference points“ (Zillman 1979, S. 38) oder *Beliebigkeit*.

Wenn es im Auge des Betrachters liegt, was unangemessen, absichtlich und schädigend, mit einem Wort „aggressiv“ ist, stellt jede Definition

beliebiger BeurteilerInnen eine gültige und für die Aggressionsforschung relevante Kategorisierung in Frage stehenden Verhaltens dar. Übertrieben gesagt, könnte ich während eines Vortrages die hoffentlich interessierten Blicke der ZuhörerInnen als aufdringlich, feindselig oder aggressiv interpretieren und damit verlangen, daß meine KollegInnen Aggressionsforscher dieses aggressive Verhalten wissenschaftlich analysieren. Oder ein als aufmunterndes Lächeln gemeintes wird als ironisches empfunden und eine wissenschaftliche Analyse interner und externer Bedingungen für dieses Verhalten verlangt.

Und in der Realität halten einige Beurteiler (wie z. B. schon im letzten Jahrhundert Heinrich Zille, zit. nach Nagel 1973, S. 150) tatsächlich eine schlechte Wohnung ebenso wie das Erschlagen einer Person für Gewalt – was in den Augen wieder anderer Beurteiler eine Ausweitung oder Entgrenzung des Gewaltbegriffes und damit die Förderung von Gewalt darstellt.

Welche(r) der beiden BetrachterInnen hat nun die richtige Definition von Gewalt oder Aggression vorgenommen? Zusammenfassend wird bisher aus dem Stand der wissenschaftlichen Definitionsversuche in der Psychologie deutlich, daß diese Frage nicht objektiv zu entscheiden ist (vgl. Gergen 1984), daß Aggression oder Gewalt nicht objektiv beobachtbar sind. Es sind nicht dem Verhalten, konkreten Handlungen oder Phänomenen anhaftende Merkmale, nicht die Morphologie, die über die Einordnung eines Ereignisses bestimmen, sondern die Kategorisierung kommt ohne Zusatzinformationen, ohne Interpretation und Bewertungsleistungen nicht aus. Eine an positiven Tatsachen orientierte Methodologie und Erfassungsmethode muß versagen.

VII. „Aggressives Verhalten“ als soziale Interaktion

Konsequenterweise kann Aggression nicht mehr am Verhalten eines der beiden beteiligten Individuen festgemacht werden, sondern ist als etwas *zwischen* zwei Personen angesiedeltes, nicht mehr als Aktion, sondern als Interaktion zu sehen. Das heißt, Aggression als besondere Relation zwischen den Beteiligten aufzufassen und den individualistischen Aggressionsbegriff zugunsten einer interaktionsorientierten Betrachtung aufzugeben (Mummendey et al. 1982, Mummendey/Linneweber/Löschper 1984a).

Indem in der psychologischen Aggressionsforschung sowohl die Definition des Gegenstandes „aggressives Verhalten“ nur an einem der beiden Beteiligten festgemacht und der andere Teil ausgeblendet wird, als auch folgerichtig die Bedingungsforschung stets nur individuelle Faktoren in den Blick nehmen kann (vgl. Anm. 5), erfaßt die Analyse eben gerade nicht die wesentlichen Merkmale des Phänomens Aggression:

„. . . Das interaktionale Phänomen ist zwar nicht ‚mehr‘, aber etwas anderes als die Summe dieser Bedingungen oder ‚Anteile‘“ (Graumann 1979, S. 294).

VIII. Systematische Relativität des Aggressionsbegriffes

Die besondere Relation zwischen Interaktionspartnern in aggressiven Interaktionen erweist sich bei näherer Betrachtung als „Kampf um Wörter“, nämlich als Kampf um den Aggressionsbegriff:

Wie sich in verschiedenen Untersuchungen zeigt, besteht eine positionsspezifische Divergenz in der Beurteilung aggressiver Interaktionen. Während Betroffene⁶ das Verhalten des Akteurs als situativ normabweichend, aggressiv und sanktionswürdig einschätzen, halten Handelnde eigenes Verhalten für relativ angemessen und nicht aggressiv (vgl. Abb. 6). Diese Beurteilungsdivergenz besteht sowohl für Ereignisse, die – von außen betrachtet – initiative als auch reaktive Feindseligkeiten darstellen (Mummendey/Linneweber/Löschper 1984b). Auch angesichts einer überparteilichen Bewertung bzw. eines Vorwurfs durch Dritte an den Initiator einer Auseinandersetzung divergieren die Situations- und Handlungsdefinition von Akteur und Betroffenen: „Aggressiv ist immer der andere“ (Mummendey/Löschper/Linneweber 1984).

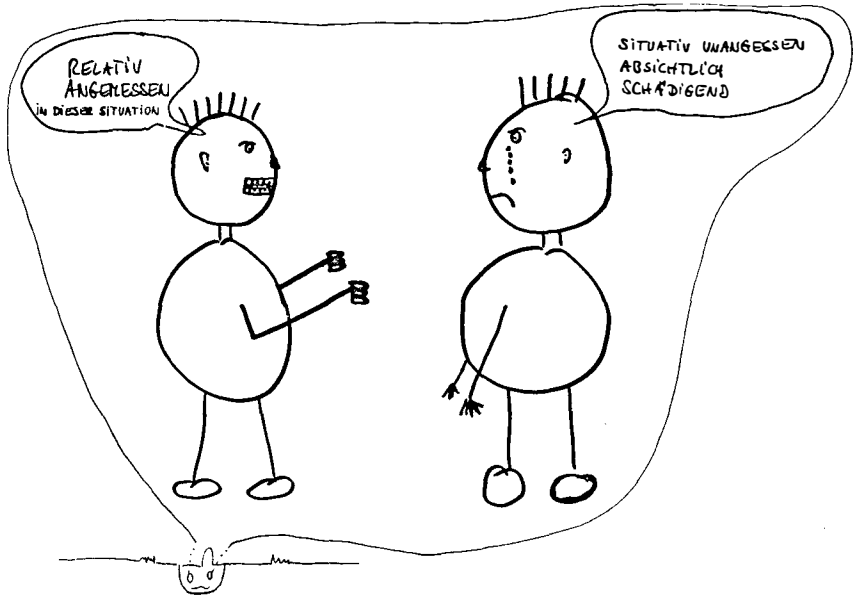


Abbildung 6: Positionsspezifische Beurteilungsdivergenz

Aggressive Interaktionen zeichnen sich also durch eine Abfolge von Ereignissen aus, bei denen die beteiligten Personen abwechselnd in den Interaktionspositionen von Täter und Betroffenen sind und positionsspezifische Situations- und Handlungsdefinitionen vornehmen und aufgrund dieser Interpretationen wiederum eigenes Handeln auswählen.

„If violence occurred *only* as retribution for violence, of course, there would be no violence at all; it would be never provoked. But if violence *always* brought

retribution, what then? Two dramatically different possibilities present themselves, depending on where one locates the starting point of the episode and how one appraises the relative force of the initial and retaliative acts . . . in an endless sequence of events starting points become arbitrary . . . The objective observer sees only a series of violent acts by A and B, a process without identifiable beginning or imminent end. But A insists that the initial act was done by B, and that the episodes of violent provocation and justifiable retaliation form a sequence properly described as B-A, A-B; B-A, A-B; etc. His antagonist agrees to the description of the process but not to its origin that he assigns to a violent act by A, which initiated a sequence A-B, B-A; A-B, B-A; etc. . . . The perception of a precipitating event is required only to launch such sequence; once begun, it is fueled by the value of retributive justice“ (Blumenthal/Kahn/Andrews/Head 1972, S. 99/100).

Die positionsspezifische Beurteilungsdivergenz kann als Motor der Auseinandersetzung gesehen werden. Solange ein Dissens darüber besteht, ob aggressives Verhalten vorliegt oder nicht, fallen auch die wechselseitigen Bewertungen nachfolgenden Handelns unterschiedlich aus. Beide Akteure sehen wiederum eigenes Verhalten aufgrund der Vorgeschichte, der Norm der negativen Reziprozität etc. als gerechtfertigte Antwort auf die vom Gegenüber ausgegangene Provokation an. Die Bilanzierung der vorausgegangenen Vorfälle und insbesondere die Interpunktion der Auseinandersetzung und Festlegung des eigentlichen Anfangs der Auseinandersetzung erweisen sich als entscheidend. Auch hier zeigen sich positionsspezifische Divergenzen (Mummendey/Otten 1989).

Anstelle eines Resümees

Die Anerkennung der Beurteilungsvariabilität aggressiven Verhaltens ist also nicht gleichbedeutend mit der Entscheidung für die Beliebigkeit des Aggressionsbegriffes. Ob ein konkretes Ereignis als aggressives Verhalten definiert wird oder nicht, ist nicht beliebig. Aber es ist relativ – und zwar in *systematischer Weise relativ*.

In der psychologischen Forschung kann diese systematische Relativität an verschiedenen Punkten festgemacht werden: je nach *sozialem Kontext* der Interaktion werden identische Verhaltensweisen unterschiedlich definiert; dieser Interpretationsprozeß verläuft anhand *überindividueller Definitionskriterien*; je nach *Interaktionsposition* kommen BeurteilerInnen zu divergierenden Beurteilungen identischen Verhaltens.

Die sich darüber hinaus ergebenden Fragen, wessen Sichtweise sich *durchsetzt*, wer das *Publikum* von der Richtigkeit und Verbindlichkeit seiner Interpretation und Definition überzeugen kann, welche Perspektive *gesellschaftlich anerkannt* wird, wer die *Definitionsmacht* hat, sind mit einer Orientierungshilfe aus der Psychologie nicht zu beantworten. Damit wären wir dann doch wieder bei Fragen der Struktur der Gesellschaft – und auf den abwegigen Pfad gesellschaftstheoretischer Gedankengänge wollten wir uns hier ja einmal bewußt nicht begeben.

Anmerkungen

(1) Bei diesem Beitrag handelt es sich um die geringfügig veränderte schriftliche Fassung eines Referates auf der Tagung des AJK und der Initiative „Kriminologie

und sozialer Wandel“ zum Thema: „Formen der Thematisierung und Analyse von Gewalt in den alten und neuen Bundesländern“ in Berlin, Humboldt-Universität, vom 10.–11. Mai 1991.

(2) Vgl. zusammenfassend Löscher 1990.

(3) Vgl. auch die Überschrift des Gewaltgutachtens.

(4) Die Unterscheidungen „intern/extern“ und „antezedenzente/konsequente“ Bedingungen des Verhaltens sind auch zur Ordnung der zahlreichen psychologischen Erklärungsansätze aggressiven Verhaltens hilfreich; vgl. Mummendey 1983. Zur gesellschaftlichen Funktion individualistischer Ursachenerklärungen vgl. Cremer-Schäfer in diesem Heft.

(5) Auch im Gewaltgutachten wird die Bestimmung von Gewalt anhand der Kriterien Schädigung und Intention vorgenommen: „*Der Gewaltbegriff soll aus der Sicht des staatlichen Gewaltmonopols bestimmt werden. Dabei soll es primär um Formen physischen Zwanges als nötiger Gewalt sowie Gewalttätigkeiten gegen Personen und/oder Sachen unabhängig von Nötigungstentionen gehen. Ausgeklammert werden sollen die psychisch vermittelte Gewalt im Straßenverkehr und die strukturelle Gewalt*“ (Schwind/Baumann et al., 1990, S. 38).

Die hier vorgenommene Eingrenzung des Gewaltbegriffes ist für konkrete Meßoperationen wenig hilfreich. Zwar wird die Meßplatte für die Normverletzung angegeben – das staatliche Gewaltmonopol –, jedoch ist der Bezug zu den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen (Schule, Stadion etc.) und deren kontextspezifischer Normen ungeklärt. Für die Frage der Gewalt in der Schule kommen prinzipiell auch nach dieser Definition wesentlich mehr Phänomene zur Begutachtung in Frage als im Gewaltbericht berücksichtigt; bspw. wird der Bereich der Aggressionen von Lehrern gegenüber Schülern nicht näher beleuchtet. Bei unserer eigenen Exploration berichteten die im Feld Befragten eine breite Palette unterschiedlicher Phänomene, die für sie aggressiv sind: von Unterrichtsstörungen über Machtmißbrauch und Zynismus von Lehrern bis hin zum Notensystem selbst. „Aggression und Gewalt“ meint also für die Beteiligten im (Schul-)Alltag nicht lediglich körperliche Gewalttätigkeit, auch psychische Verletzungen werden als aggressiv und z.B. der Notendruck als Nötigung empfunden.

(6) In unseren Untersuchungen übernehmen Schüler die Perspektive des in Videoszenen dargestellten Akteurs oder des Betroffenen und beurteilten „eigenes“ Verhalten und das „ihres“ Gegenübers.

Literatur

BANDURA, A./WALTERS, R., Social learning and personality development, New York 1964.

BLUMENTHAL, M. D./KAHN, R. L./ANDREWS, F. M./HEAD, K. B., Justifying violence: Attitudes of American men, Ann Arbor, Mich. 1972.

BUSS, A. H., The psychology of aggression, New York 1961.

DOLLARD, J./DOOB, L. W./MILLER, N. E./MOWRER, O. H./SEARS, R. T., Frustration and aggression, New Haven 1939.

GERGEN, K., Aggression as Discourse, in: A. Mummendey (Hrsg.), Social Psychology of Aggression. From individual behavior to social interaction, Berlin u. a. 1984, S. 51–68.

GOULDNER, A. W., The norm of reciprocity: A preliminary statement, in: American Sociological Review 25, 1960, S. 161–178.

GRAUER, G./UMBSEN, P./WOLFF, R., Gewalt in der Schule – Schule als Gewalt oder kommen die Vandalen wie weiland aus dem Osten?, in: erziehung 1976, Juli, S. 33–52.

GRAUMANN, C. F., Die Scheu des Psychologen vor der Interaktion. Ein Schisma und seine Geschichte, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 10, 1979, S. 284–304.

HELM, B./BONOMA, T. V./TEDESCHI, J. T., Reciprocity for harm done, in: Journal of Social Psychology 87, 1972, S. 89–98.

- LAGERSPETZ, K. M./WESTMAN, M., Moral approval of aggressive acts: A preliminary investigation, In: *Aggressive Behavior* 6, 1980, S. 119–130.
- MERZ, F., Aggression und Aggressionstrieb, in: H. Thomae (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie*, Band II/2 Motivation, Göttingen 1965, S. 569–601.
- MUMMENDEY, A., Aggressives Verhalten, In: H. Thomae (Hrsg.), *Psychologie der Motive* (Bd. 2 der Serie „Motivation und Emotion“ der Enzyklopädie der Psychologie), Göttingen 1983, S. 321–439.
- MUMMENDEY, A./BORNEWASSER, M./LÖSCHPER, G./LINNEWEBER, V., Aggressiv sind immer die anderen. Plädoyer für eine sozialpsychologische Perspektive in der Aggressionsforschung, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 13, 1982, S. 177–193.
- MUMMENDEY, A./LINNEWEBER, V./LÖSCHPER, G., Aggression: From act to interaction, in: A. Mummendey (Hrsg.), *Social psychology of aggression. From individual behavior to social interaction*, Berlin u. a. 1984a, S. 69–106.
- MUMMENDEY, A./LINNEWEBER, V./LÖSCHPER, G., Actor or victim of aggression: Divergent perspectives – divergent evaluations, in: *European Journal of Social Psychology* 14, 1984b, S. 297–311.
- MUMMENDEY, A./LÖSCHPER, G./LINNEWEBER, V., Zur Perspektiven-divergenz zwischen Akteur und Betroffenen in aggressiven Interaktionen: Der Einfluß überparteilicher Information und Bewertung, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 15, 1984, S. 290–303.
- MUMMENDEY, A./OTTEN, S., Perspective-specific differences in the segmentation and evaluation of aggressive interaction sequences, in: *European Journal of Social Psychology* 19, 1989, S. 23–40.
- NAGEL, O., H. Zille, Berlin 1973.
- LÖSCHPER, G., Aggressiv sind immer die anderen. Untersuchungen zu aggressiven Interaktionen an Schulen, in: BKA (Hrsg.), *Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff*. Bd. 3, Symposium „Polizei und Gewalt“, Wiesbaden 1989, S. 241–257.
- LÖSCHPER, G./MUMMENDEY, A./LINNEWEBER, V./BORNEWASSER, M., The judgement of behavior as aggressive and sanctionable, in: *European Journal of Social Psychology* 14, 1984, S. 391–404.
- SCHWIND, H.-D./BAUMANN, J. u.a. (Hrsg.), *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt*, Band I, Berlin 1990.
- SELG, H., *Menschliche Aggressivität*, Göttingen 1974.
- TEDESCHI, J. T., A social psychological interpretation of human aggression, in: A. Mummendey (Hrsg.), *Social psychology of aggression. From individual behavior to social interaction*, Berlin 1984, S. 5–20.
- TEDESCHI, J. T./SMITH, R. B./BROWN, R. C., A reinterpretation of research on aggression, in: *Psychological Bulletin* 81, 1974, S. 540–562.
- WALTERS, R. H., On the high-magnitude theory of aggression, in: *Child development* 35, 1964, S. 303–314.
- ZILLMANN, D., *Hostility and aggression*, Hillsdale, N.J. 1979.

Summary

The paper reviews well known problems in the definition of aggression in psychology, and proposes a concept of aggression as a specific form of social interaction.

November 1991

Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie
 Jungiusstr. 6
 2000 Hamburg 36